



Privacy in Bavaria

Neues für bayerische öffentliche Stellen

Nr. 4_2024 | 8. Mai 2024

BayLfD, Daten-Governance-Rechtsakt. Auf dem Weg zu einem europäischen Binnenmarkt für Daten • Orientierungshilfe. | <https://www.datenschutz-bayern.de/datenschutzreform2018>

BayLfD, Hinweise zu einer Sicherheitslücke der Stay Informed App • Aktuelle Sonderinformation. | <https://www.datenschutz-bayern.de/datenschutzreform2018>

BayLfD, Fotos veröffentlichen = KI trainieren? • Aktuelle Kurz-Information 55. | <https://www.datenschutz-bayern.de/datenschutzreform2018>

EDSA, Safeguarding individuals' digital rights. Annual Report 2023 | <https://www.edpb.europa.eu> (bislang nur englische Sprachfassung)

EuGH, Urteil vom 11. April 2024, C-741/21 • Schadensersatz nach unerwünschter Zusendung von Werbung: Fortführung der Rechtsprechung zu den Voraussetzungen des Schadensersatzanspruchs nach Art. 82 Abs. 1 DSGVO (zuletzt EuGH, Urteil vom 25. Januar 2024, C-687/21); Anforderungen an die Befreiung von der Haftung des Verantwortlichen für Verhalten von ihm unterstellten Personen; keine Berücksichtigung der Zumessungskriterien des Art. 83 DSGVO sowie des Umstands mehrfacher Verstöße bei der Bemessung des Schadensersatzbetrags nach Art. 82 DSGVO. | <https://curia.europa.eu>

EuGH, Urteil vom 21. März 2024, C-61/22 • Die Verpflichtung zur Aufnahme von zwei Fingerabdrücken im Personalausweis schränkt zwar die Grundrechte auf Achtung des Privatlebens (Art. 7 Grundrechte-Charta) und auf Schutz personenbezogener Daten (Art. 8 Grundrechte-Charta) ein, der Grundrechtseingriff ist aber zum Schutz vor Fälschung und Identitätsdiebstahl gerechtfertigt; allerdings ist die zugrundeliegende Verordnung (EU) 2019/1157 aufgrund falscher Rechtsgrundlage ungültig und muss innerhalb angemessener Frist ersetzt werden. | <https://curia.europa.eu>

OLG Brandenburg, Beschluss vom 1. März 2024, 2 W 2/24 • Ob eine Aufgabe im öffentlichen Interesse besteht, die eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfordert, bestimmt nicht der Verantwortliche; Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO ist nur eine Scharniernorm für die zugrundeliegende gesetzliche Rechtsgrundlage. | BeckRS 2024, 4619

LG Passau, Urteil vom 16. Februar 2024, 1 O 616/23 • Zu Datenverarbeitungen durch ein soziales Netzwerk, insbesondere zu Scraping, zu datenschutzfreundlichen Voreinstellungen nach Art. 25 Abs. 2 DSGVO sowie zu Datenübermittlungen in die USA. | <https://www.gesetze-bayern.de>

VG Düsseldorf, Urteil vom 28. Februar 2024, 29 K 6009/21 • Zugang des Kindsvaters zu Umgangsprotokollen zwischen Informationsfreiheits-, Sozial- und Datenschutzrecht. | <https://www.justiz.nrw/BS/nrwe2>

VG Wiesbaden, Beschluss vom 5. Februar 2024, 6 K 1/24.WI • Rechtsschutzgarantie umfasst nicht den Anspruch auf förmliche Entscheidung betreffend Eingaben, die missbräuchlich, offensichtlich wiederholend oder sinnlos vorgebracht werden. | <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de>

VG Stuttgart, Urteil vom 30. November 2023, 11 K 3946/21 • Auskunftsklage (Art. 15 DSGVO); großer Informationsbestand; facettenreiche Ausführungen zu einzelnen Anspruchsinhalten; Auskunft im Fall einer Löschung. | <https://www.landesrecht-bw.de>